



*„Aus der Art, wie ein Kind spielt, kann man erahnen,
wie es seine Lebensaufgabe ergreifen wird.“*

Rudolf Steiner

Kindergarten-Ordnung Kunst- und NaturKinderGarten Talhüpfen, Glottertal

Initiative Kunst und Kindergarten e.V.

Rathausweg 14
79286 Glottertal

Telefon: 07684/9089409
E-Mail: info@talhuepfer.de

1. RAHMENBEDINUNGEN

Die Arbeit in unserem Kindergarten richtet sich nach folgender Kindergarten-Ordnung, unserer Konzeption, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinssatzung des Trägers.

Anschrift

Kunst- und Naturkindergarten Talhüpfer Glottertal

Rathausweg 14

79286 Glottertal

Telefon: 07684/9089409

E-Mail: info@talhuepfer.de

Homepage: www.talhuepfer.de

Standort

Wir befinden uns mit unserem Kindergarten im wunderschönen ehemaligen Ohrensbacher Schulhaus. Zudem sind wir an mindestens 2 Tagen in der Woche draußen in der Natur (verschiedene Ausflugsziele).

Öffnungszeiten

Regelgruppe: Mo - Fr von 07:30 – 13:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): Mo, Mi und Do bis 14:00 Uhr mit Mittagessen / 2. Vesper

Schließzeiten: ca. 30 Tage im Jahr

Team

Unsere Kindergartenkinder werden von einem Team, bestehend aus 3 ErzieherInnen betreut.

Gruppengröße

Unser Kindergarten besteht aus einer Gruppe von 20 Kindern im Alter zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Kindergartens wird durch die Elternbeiträge und die Unterstützung der Gemeinde Glottertal sichergestellt (Förderung 85%).

2. VORSTELLUNG DES TRÄGERS

Träger des Kunst und NaturKinderGartens Talhüpfer ist die Initiative Kunst und Kindergarten e.V. Sie ist Träger der freien Jugendhilfe und als steuerlich gemeinnützig anerkannt.

Kontaktadresse

Initiative Kunst und Kindergarten e.V.
Rathausweg 14
79286 Glottertal
E-Mail: vorstand@talhuepfer.de

Vorstand

Der Vorstand bildet sich aus 3 Elternteilen ehemaliger oder aktiver Kindergartenkinder. Der Vorstand hat regelmäßige Vorstandstreffen. Zudem trifft sich die Kindergartenleitung (oder auch das gesamte Kinderteam) in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand um separat zur Elternschaft Dinge zu besprechen und zu organisieren. Wichtige Informationen und Neuheiten werden dann am nächsten Elternabend mit allen besprochen.

3. GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT

Prinzip der Achtsamkeit

Kinder benötigen einen geschützten Raum für ihre Entfaltung. Eltern und ErzieherInnen sind gemeinsam bemüht, die Kinder zu sehen, wie sie sind und wahrzunehmen, was sie im jeweiligen Augenblick tatsächlich brauchen. Präsenz, Offenheit und Sensibilität für jeden einzelnen Augenblick machen es möglich, die Kinder sich entwickeln zu lassen, ohne sie zu belehren. Unser ErzieherInnen-Team begleitet die Kinder mit der Fähigkeit des aufmerksamen Beobachtens. Unsere pädagogische Arbeit liegt im Erforschen und im unterstützenden Bemühen um das, was von sich aus wächst.

Elternarbeit als tragende Grundlage

Eine Elterninitiative legte den Grundstein für den Verein „Initiative Kunst und Kindergarten e.V.“, dem Träger des Kindergartens. Dieser Zusammenhang begründet eine besonders enge Kooperation zwischen Eltern und Kindergarten, sowie das intensive Mitwirken der Eltern. Uns alle verbindet eine gemeinsame Haltung und der Wunsch, für die Kinder einen Lebensraum „kreativer Freiheit“ zu schaffen und zu erhalten. Dieser ist geprägt von viel „kreativem Freiraum“, von Spielzeug, welches die Kinder nicht festlegt und sie Sinnzusammenhänge entdecken lässt. Wir sind davon überzeugt, dass Kindergarten von allen gemacht wird – ErzieherInnen, Kindern und Eltern. Das erfahren und erleben die Kinder täglich, in dem die Eltern in viele Bereiche mit einbezogen sind. Dadurch entwickeln die Eltern eine Mitverantwortung für den Kindergarten. Die Vorbildfunktion der Eltern ermöglicht den Kindern ihr Menschsein durch Nachahmung zu entfalten und zu entwickeln.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September eines Jahres bzw. nach den Kindertagssommerferien und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres bzw. dem Beginn der Kindertagssommerferien.

Regelgruppe: Mo - Fr von 07:30 – 13:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): Mo, Mi und Do bis 14:00 Uhr mit Mittagessen

Schließzeiten: ca. 30 Tage im Jahr

Die Schließtage liegen weitgehend in den Schulferien für Baden-Württemberg. Sie werden auf Vorschlag des pädagogischen Teams vom Träger festgelegt und zu Anfang des Kindergartenjahres mitgeteilt. Zu den regulären Schließtagen können zusätzliche Schließtage entstehen: wegen Krankheit oder Fortbildung der ErzieherInnen, wegen betrieblicher Mängel, behördlicher Anordnung oder Fachkräftemangel. Änderungen der Öffnungs- und Schließzeiten bleiben dem Träger vorbehalten.

Bringzeit: bis spätestens 08:30 Uhr.

Abholzeit: Regelgruppe 12:45 - 13:00 Uhr, verlängerte Öffnungszeiten 13:45 – 14:00 Uhr. Diese Zeiten sollten wenn möglich eingehalten werden, damit an Gruppenprozessen (Freispielzeit) teilgenommen werden kann und diese nicht gestört werden. Falls eine absehbare Verspätung stattfindet, muss der Kindergartenleitung im Vorfeld Bescheid gegeben werden. Gegen 09:15 Uhr beginnt der Morgenkreis, der nicht gestört werden soll. Während des Morgenkreises ist die Tür geschlossen, während dessen kommende Kinder müssen im Eingang warten bis der Morgenkreis zu Ende ist.

5. AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN

In den Kindergarten können Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zu Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden. Die Aufnahme ist ganzjährig möglich.

Voraussetzung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes sind in der Regel zwei Schnuppertage der Eltern mit dem aufzunehmenden Kind. Auf eine Platzzusage folgt das Aufnahmegespräch. Danach kann der Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Mit dem Betreuungsvertrag erkennen die Eltern des Kindes die pädagogische Konzeption sowie die Kindergarten-Ordnung des Kunst- und NaturKinderGartens Talhüpfer an.

Für die Aufnahme in den Kindergarten muss eine ärztliche Bescheinigung sowie ein Nachweis über den Masernschutz vorgelegt werden. Eine Tetanusimpfung ist dringend empfohlen. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie der Nachweis über den Masernschutz muss vor Beginn im Kindergarten vorliegen und verbleibt im Portfolio des Kindergartens.

Die Probezeit beträgt einen Monat. Innerhalb dieses Monats kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden.

6. ABMELDUNG

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Monate Februar oder August möglich.

Sie erübrigt sich bei Kindern, die in die Schule überwechseln und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. Im Jahr des Schuleintritts ist der Monatsbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen.

Der Kindergartenleitung ist bis zum 31. März des laufenden Kindergartenjahres mitzuteilen, ob ein Kind eingeschult wird. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen gemeinsamen Vereinbarung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit der Einrichtung.

7. AUSSCHLUSS

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung,
- ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrags von über drei Monaten, trotz schriftlicher Abmahnung
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung, trotz eines anberaumten Gesprächs.

8. MONATSBEITRAG

Stand September 2022 beträgt der Kindergartenbeitrag für die Regelgruppe 143 EUR im Monat, VÖ 155 EUR (exkl. Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen 90 EUR im Monat. Den aktuellen Stand entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem im Betreuungsvertrag festgehaltenen Eintrittsmonat. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Monatsbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferienzeiten, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Eltern, die ihr Kind im Kindergarten anmelden, müssen zugleich Mitglied im Verein „Initiative Kunst und Kindergarten e. V., Glottertal“ werden. Der Verein ist gemeinnützig und ehrenamtlich als Träger des Kindergartens tätig.

Der Vereinsbeitrag beträgt 30 € pro Jahr und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Den aktuellen Stand entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Eine Änderung des Monats- oder Vereinsbeitrags durch den Träger bleibt vorbehalten.

9. VERSICHERUNG

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt gegen Unfälle versichert:

- auf direktem Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung und
- während allen Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb der normalen Einrichtungsorten z. B. bei Festen und Ausflügen.
- Bei Unfällen erstellt eine Mitarbeiterin einen Unfallmeldebogen.

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Das Anbringen von Namensschildern wird empfohlen.

Für Schäden, die Kinder Dritten zufügen, haften die Eltern, sofern die pädagogischen Fachkräfte ihre Aufsichtspflicht nicht grob verletzt haben. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird daher dringend empfohlen.

10. REGELUNG IN KRANKHEITSFÄLLEN

Im Krankheitsfall oder bei anderweitigem Fernbleiben des Kindes sind die Eltern gebeten, das Kind rechtzeitig vorher abzumelden. Die Fachkräfte können zur Ab- oder Krankmeldung während der Bringzeit per SMS informiert oder angerufen werden.

Ist ein Kind oder jemand im Familienkreis des Kindes an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, muss diese den Fachkräften gemeldet werden. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den Fachkräften zurückgewiesen werden. Wenn das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit den Kindergarten wieder besucht, können die pädagogischen Fachkräfte eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung verlangen.

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, sind das Bundesseuchengesetz und seine nach Abschnitt 7 erlassenen Richtlinien für die Wiederaufnahme maßgebend (s.a. Anhang 1).

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten wie bspw. Borkenflechte, Cholera, Diphtherie, Enteritis infectiosa, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Encephalitis, Milzbrand, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, Tuberkulose der Atmungsorgane, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind oder verlaust sind, dürfen den Kindergarten nicht besuchen und an Veranstaltungen nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Bei Wurmbefall oder hoch ansteckenden Krankheiten wie z. B. Staphylokokken (Impetigo contagiosa) ist das Kind bis zur Klärung der Ansteckungsgefahr bzw. über die Dauer der Behandlung, in der noch von einer Ansteckungsgefahr auszugehen ist, zu Hause zu behalten.

Ausscheider, z. B. von Salmonellen und Ruhrbakterien, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamts und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen an Veranstaltungen des Waldkindergartens teilnehmen.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Sie dürfen die Einrichtung erst nach einem fieberfreien Tag, bzw. nach einem Tag ohne Erbrechen wieder besuchen.

11. GESUNDHEITLICHE RISIKEN IM WALD

Tetanus-Impfung gegen Wundstarrkrampf

Weil es bei dem lebhaften Spiel im Wald schnell mal zu einem Kratzer oder zu kleinen Schürfwunden kommen kann, wird ein kompletter Tetanus-Impfschutz (gegen „Wundstarrkrampf“) dringend empfohlen.

Giftige Pilze, Beeren oder Pflanzenteile

Ein Risiko im Wald besteht in der Einnahme giftiger Pilze, Beeren oder anderer Pflanzenteile. Es gilt daher für alle Kinder ein absolutes Verbot im Wald, Beeren oder andere Dinge in den Mund zu stecken. Pilze sollen auch nicht angefasst werden. Hierdurch ist die Gefahr einer Vergiftung zuverlässig auszuschließen.

Tote, verletzte oder verhaltensauffällige, insbesondere zutrauliche Wildtiere bringen verschiedenen Infektionsgefahren - insbesondere Tollwut - mit sich. Deswegen fassen wir diese Tiere nicht an und meiden auch den Kontakt mit Tierlosungen.

Fuchsbandwurm

Die Fuchspopulation in Südwestdeutschland ist in hohem Maße Träger des Fuchsbandwurmes, einem kleinen Bandwurm, der in seltenen Fällen auch den Menschen als falschen Wirt befällt und dort im Laufe von ein bis zwei Jahrzehnten schwere Organ-

schäden hervorrufen kann. Das Risiko einer Infektion ist vor allem für Menschen mit intensivem Kontakt zu Hunden und zu Katzen erhöht. Jedoch kann auch der Verzehr von mit Fuchsbandwurm-Eiern besetzten Waldbeeren oder eine Schmierinfektion mit Fuchskot zu einer Infektion führen.

Deswegen waschen alle Kinder im Wald vor dem Vesper ihre Hände und ziehen ihre Jacke aus, um saubere Ärmel zu haben. Das Vesper ist von den Spielphasen deutlich getrennt. Obwohl an sich selbstverständlich, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kinder auch nach jedem Waldtag zu Hause gründlich die Hände waschen sollten.

Läuse, Zecken und Co.

Hat ein Kind Kopfläuse, wird der Befall sofort dem pädagogischen Team gemeldet, damit alle Eltern informiert werden können, um so bei den eigenen Kindern besondere Vorsicht walten lassen zu können. Befallene Kinder bleiben zur Behandlung zuhause, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Eltern verpflichten sich zu einer gewissenhaften und sorgfältigen Behandlung und zur täglichen gründlichen Kontrolle.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg gelten als Risikogebiete für Krankheiten, die durch Zeckenbisse ausgelöst werden. Zecken können mit Krankheitserregern infiziert sein, die zu Borreliose oder FSME führen können. Borreliose wird durch Bakterien ausgelöst. Erstes Kennzeichen ist eine größere meist kreisrunde Hautrötung um die Stichstelle, dazu können grippeartige Symptome kommen. Borreliose kann mit Antibiotika behandelt werden.

FSME wird durch Viren ausgelöst und kann in seltenen Fällen zu einer Hirnhautentzündung führen. Gegen FSME gibt es auch eine Impfung.

Vorbeugung:

- Kinder möglichst langärmelig und sicher kleiden, mit Halstuch und Kopfbedeckung
- die Kleidung nach dem Waldtag möglichst sorgfältig ausbürsten oder waschen
- Kind nach jedem Tag in der Natur sorgfältig absuchen und die Haare ausbürsten
- anhaftende Zecken sofort mit einer Zeckenzange entfernen
- Kind eventuell vorbeugend gegen Zecken mit ätherischen Ölen / Kokosöl einreiben.

12. AUFSICHT

Die pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind wieder ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind ausnahmsweise nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer (dem Erzieherteam unbekannt) Person abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes an die pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes bei der Abholung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

13. MITARBEIT UND BETEILIGUNG DER ELTERN

Der Vorstand des Vereins „Initiative Kunst und Kindergarten e. V., Glottertal“ und die Elternbeiräte der Gruppen arbeiten ehrenamtlich. Sie können ihre Arbeit nur leisten, wenn sich die Eltern der aktiven Kindergartenkinder im Kindergartenalltag einbringen.

Alle Eltern sind einbezogen in die Gestaltung des Kindergartens, sie sind eingeladen, den Kindergarten im Jahreslauf mitzuerleben und mitzugestalten. Sei es bei der Mitgestaltung der Feste oder bei allgemeinen organisatorischen Dingen. Es gibt verschiedene Tätigkeiten, bei denen das besondere Engagement der Eltern deutlich wird. Manche Eltern sind im Vorstand des Kindergartens engagiert oder im Elternbeirat und übernehmen hier zusätzliche Aufgaben.

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wird einen Elternbeirat bestehend aus zwei Elternteilen gewählt, die die Interessen der Eltern gegenüber dem pädagogischen Team und gegenüber dem Vereinsvorstand vertreten. Der Elternbeirat entlastet die ErzieherInnen und den Vorstand z. B. in organisatorischen Arbeiten, wie der Organisation von Festen, der Reparatur oder Neuanschaffung von Material oder Spielgeräten in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Zudem ist der Elternbeirat verantwortlich für die Geschenke der ErzieherInnen (Geburtstag, Weihnachten). Hierfür werden zu Beginn des Kindergartenjahres 10 EUR pro Familie eingesammelt. Der ausscheidende Elternbeirat führt den neu gewählten in die Tätigkeiten ein.

Zudem wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres ein „Einkäufer“ gewählt, der sich um die Auffüllung der Vorräte des alltäglichen Bedarfs kümmert (Taschentücher, Klopapier, Putzmittel etc.).

Jede Woche ist eine andere Familie dafür verantwortlich alles für den Müslitag mitzubringen, der mittwochs stattfindet. *Zudem ist diese Familie für die Wäsche verantwortlich (aktuell testweise über die neue Reinigungskraft).*

Auch bei anderen Gelegenheiten, wie dem Bau oder der Renovierung von Einrichtungsgegenständen, dem Nähen oder Reparieren von Utensilien ist die fachkundige Mitarbeit der Eltern erwünscht um gemeinsam einen Raum für die Kindergartengemeinschaft zu schaffen. Dabei ist es uns wichtig, immer auf eine gerechte Verteilung der Aufgaben, bei der Beteiligung aller Eltern und Familien in unserer Kindergarteninitiative zu achten. Die Eltern machen zudem gemeinsam einen Sommer- und einen Wintergroßputz (u.a. Ausmisten und systematisches Aufräumen der Schränke).

Die Kooperation zwischen Eltern und ErzieherInnen gehört zum Konzept des Kindergartens. Die Elterngespräche, Elternabende, Mitgliederversammlungen, sollen eine gute Zusammenarbeit ermöglichen. Eine rege Teilnahme an diesen Treffen ist daher notwendig und wichtig.

Jede Familie eines Kindergartenkindes verpflichtet sich, 24 Stunden pro Jahr ehrenamtlich für den Verein zu arbeiten (anteilig zwei Stunden pro Monat). Es besteht die Möglichkeit, sich „freizukaufen“ mit 10 € die Stunde.

14. SICHERHEIT

Die Fachkräfte haben auf dem Weg durch die Natur sowie bei Ausflügen stets ein eine Erste-Hilfe-Ausrüstung dabei. Jede Fachkraft hat eine Ersthelferausbildung und frischt die Kenntnisse alle zwei Jahre auf.

Zur Meldung von Notfällen und für die Erreichbarkeit für die Eltern führen die ErzieherInnen stets mindestens ein betriebsbereites Mobiltelefon mit sich. Damit können sie im Notfall die Eltern oder einen Arzt benachrichtigen, je nach Schwere der Verletzung; auch die Eltern können so in dringenden Fällen die ErzieherInnen erreichen.

Im Anmeldebogen werden Vorerkrankungen, Allergien oder sonstige Besonderheiten angegeben (ausschließlich für die ErzieherInnen oder Vertretungskräfte) damit gegebenenfalls schnell gehandelt oder Verhaltensweisen entsprechend eingeordnet werden können.

In der Betreuungszeit soll das Team nur in dringenden Fällen angerufen werden, da Telefonate den Kindergartenablauf stören.

Das pädagogische Team führt immer Wasser und biologisch abbaubare Flüssigseife mit, damit sich die Kinder jederzeit bei Bedarf, insbesondere nach dem Toilettengang im Wald und vor dem Essen die Hände waschen können. Für den Toilettengang hält das Team stets einen Spaten zum Löcher ausheben und Klopapier bereit.

15. SONSTIGES

Weitere Informationen (u.a. zum Kindergartenjahr im Jahreslauf, Festen, Geburtstagen, pädagogischen Leitbild, unseren Schwerpunkten Kunst und Natur etc.) können der **Konzeption** entnommen werden.

Alle Vereinsinformationen können der aktuellen **Satzung** entnommen werden. Diese kann jederzeit beim Träger eingesehen werden.

Änderungen der Kindergarten-Ordnung können vom Vorstand zusammen mit der Kindergartenleitung vorgenommen werden.